

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

92 (17.11.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Einzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 92. Mittwoch den 17. November 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

V e r o r d n u n g e n .

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs wird in Städten, in welchen Lyceen, Gymnasien und Pädagogien sich befinden, den Lyceisten und andern Schülern, das Besuchen von Wein = Bier = und Kaffeehäusern, auch in Gesellschaft ihrer Eltern, streng verboten, und nur erlaubt bey ländlichen Spaziergängen in öffentlichen Häusern benachbarter Dörfschaften einzukehren, vorausgesetzt, daß sie sich mit einigen Erfrischungen begnügen und keine Gelage anstellen. Ferner ist denselben geboten, sich nicht durch eine eigene Kleidertracht auszuzeichnen, und sich das Tabakrauchen nicht frühzeitig anzugewöhnen, noch weniger mit der Tabakpfeife auf der Straße sehen zu lassen, — sondern sie sollen sich durch ein anständiges, höfliches und bescheidenes Betragen zu empfehlen suchen. Die Uebertreter dieser Vorschriften, sollen mit Geld = und Gefängnißstrafe — endlich mit Ausweisung aus den Lehrinstituten bestraft — und die Wirthe, welche durch Aufnahme von Schülern an der Uebertretung dieser Befehle Theil nehmen, unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden.

Diese höchsten Befehle werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Behörden zu deren genauen Beobachtung und Befolgung angewiesen.

Durlach den 11. November 1819.

Das Directorium des Murg = und Pfingz = Kreises.
Fröhlich.

vdt. Blenkner.

Nro. 12725. Das Beherbergen von Fremden betreffend.

Die bestehenden Verordnungen wegen Aufnahme und Beherbergung von Fremden werden auf höchsten Befehl zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht, und dahin geschärft, daß jeder Stadtbewohner, der einen Fremden, und wenn es auch seyn nächster Anverwandter wäre, über Nacht beherbergt, ohne es dem Amt — oder wo eine besondere Polizeybehörde besteht — dieser — oder wo sich keine von diesen beiden Stellen befindet, dem bürgerlichen Ortsvorstand längstens binnen 24 Stunden nach der Ankunft des Fremden anzuzeigen, in eine Strafe von Fünfzehn Gulden zu verfallen und solche unnachsichtlich zu erheben sey.

Durlach den 11. November 1819.

Das Directorium des Murg = und Pfingz = Kreises.
Fröhlich.

vdt. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Durch die Zurücksetzung des alten Lehrers Blum zu Haslach ist die erste Lehrstelle allda (Fürstlich Fürstbergischen Patronats) welche nach Abzug des an den abgehenden Lehrer lebenslänglich abzugebenden Ruhegehalts ad 100 fl. jährlich 350 fl. erträgt, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um denselben haben sich vorschriftsmäßig bei dem Patronats Herrn zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Hausach an den in Sant erkannten Ettricker Lorenz Moser, auf Dienstag den 7. Decbr. d. J. früh 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) zu Peterzell an den in Sant erkannten verstorbenen Weber Bartholomäus Rosenfelder, auf Donnerstag den 2. Decbr. d. J. Vormittags vor Großh. Amtsrevisorat in St. Georgen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den Kronenwirth David Mauscher auf Freitag den 3. Dec. d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Kork, wobei ein Vork- und Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(2) zu Diersburg an den in Sant erkannten Jakob Wälde den jungen, auf Montag den 29. Nov. d. J. im Lindenwirthshause daselbst vor der geordneten Commission.

(2) Bruchsal. [Schuldensiquidation.] Gegen den Postverwalter Mayer dahier ist von dem Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichte der Santsprozess erkannt, und das Verfahren darüber dem hiesigen Oberamte aufgetragen worden, welches zur Aufnahme der Liquidation und Präferenz-Verhandlung eine Tagsfahrt auf Dienstag den 30. dieses angelegt hat, und alle, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben haben, hiermit öffentlich und unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, vorladet, an dem bestimmten Tage Vormittags 10 Uhr vor Oberamt

zu erscheinen, und ihren Beweisthum darüber mitzubringen. Bruchsal den 5. Nov. 1819.
Großherzogl. Oberamt.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten dem ehemaligen Stadtwachmeister Jakob Blesch, dessen Aufsichtspfleger der Bäckermeister Ferdinand Freund senior allda ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Weiler dem Jakob Zeh, dessen Pfleger der Bürger Friedrich Beck, Aufsbauer, von da ist. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) von Steinbach dem ledigen Nepomuk Eckerle, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder der hiesige Bäckermeister Baptist Eckerle ist.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(1) von Malsburg der abwesende Johann Jakob Afsal, welcher den Feldzug in Spanien im Jahr 1808. mitgemacht hat, und seit dem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1400 fl. besteht.

(2) Oberkirch. [Ersvorladung.] Der unter dem Großh. Bad. Infanterieregiment v. Stockhorn gestandene und seit dem Jahr 1813. vermisste Soldat Karl Spinner von Herzthal, wird hiemit aus speziellem Auftrag des Großh. Kriegsministeriums aufgefordert, sich binnen 1 Jahr 3 Wochen dahier zu melden und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Aunverwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden wird.

Oberkirch den 5. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Hornberg. [Verschollenheits- Erklärung.] Da der unterm 22. Sept. v. J. öffentlich vorgeladene Schreiner Andreas Fleig von Mönchweiler bis jetzt

nicht erschienen ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden.

Hornberg den 25. Okt. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da der schon seit 24 Jahren an unbekanntem Orten abwesende ledige Heinrich Kaupp von Wüchig, auf öffentliche Vorladung vom August v. J. bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hierdurch für verschollen erklärt, und dessen angefallenes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Karlsruhe den 23. Okt. 1819.

Großherzogliches Landamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.]

Die Gebrüder Franz Joseph und Kaspar Buek von Waldshut werden hiemit, da sie sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. Febr. v. J. nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben haben, für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da sich die Gebrüder Morz und Georg Granacher von Oberalpfen, auf die öffentliche Vorladung vom 8. März v. J. nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da Simon Rees von Gurtweil ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28. August 1817. nicht erschien, und keine Nachricht von sich gab, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da Dthmar Leber von Wickingen auf die öffentliche Vorladung vom 1. July 1818. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da Christian Ebner von Hchweil ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. July v. J. nicht erschien, und keine Nachricht von sich gab, so wird

derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. Nov. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da Karl Bornhauser von Waldshut auf die öffentliche Vorladung vom 16. July 1818. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution fürsorglich in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da Paul Schmid von Uy, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. July 1818. bis jetzt weder erschienen ist, noch sonst etwas von sich hören ließ, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 1. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Hornberg. [Vorladung.] Der durchs Loos fürs Jahr 1819. zum Activdienst bestimmte Sattler Adam Aberle von Gutach, welcher sich weder bei der Messung noch zur Abgabe ans Militär gestellt hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle unfehlbar einzufinden, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Hornberg den 12. Nov. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Vorladung.] Nachbenannte im Jahr 1799. geborne und durch das Loos zum Großh. activen Militärdienst bestimmte Milizpflichtige nemlich: Joseph Anton Kammerer von Oberkirch, Andreas Härtig von Bältenbach, Andreas Wisch von Zbach, und Franz Anton Lorenz von Dypenau, werden anmit vorgeladen, innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile sich dahier ohnfehlbar zu stellen.

Oberkirch den 8. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Vorladung.]

Jakob Wendling von hier, welcher in die Conscriptio pro 1819. gehört, und durch das Loos zum Militärdienst bestimmt wurde, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn verfahren werden.

Rheinbischoffsheim den 8. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Blumberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses, ist in der hiesigen Amtskanzley ein gewaltsamer Einbruch geschehen, und dabei an Geld 2 fl. 18 kr. nebst einer deponirten silbernen Sackuhr, im Anschlag von 8 fl., entwendet worden; welches zu dem Ende anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit der allenfals entdeckte Dieb gegen Ersatz der Unkosten anher ausgeliefert werden wolle.

Blumberg den 11. Novbr. 1819.
Großh. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. Okt. auf den 1. Novbr. sind zu Langenbach folgende Effecten entwendet worden: 2 Paar Mannschuh mit Riemen, 3 fl. 30 kr. 2 reistene Mannshemder mit den Buchstaben I. M., 1 fl. 30 kr. Ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Endstreifen, 2 fl. Ein rothes Halstuch mit weißen Sternchen, 1 fl. 12 kr. Ein weißes Halstuch, 12 kr. 2 farbige Mastücher, 1 fl. 2 Weibsbilder-Hauben, 3 fl. Eine blaue Schürze, 1 fl. Eine weiße Schürze mit blauen Streifen, 36 kr. Ein Leintuch, 1 fl. 12 kr. Ein Paar schwarze Kammfäßen, 48 kr. Zusammen am Werth 16 fl. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Besizer dieser Effecten gefälligst zu sehen, im Betretungsfall denselben anzuzeigen, und anher ausliefern lassen zu wollen.

Tryberg den 9. Nov. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) K a s t a d t. [Aufforderung.] Der seit dem Jahr 1816 bei dem ehevorigen hiesigen Stadt und ersten Land-Amt, u. nunmehrigen Oberamte, als Spottel-Verrechner bestellt gewesene Aktuar Franz Nikolai von hier, ist wegen Receses in Untersuchung gekommen, und es hat sich aus den nach seiner Flucht in seiner Wohnung vorgefundenen Pappieren sowohl als auch durch Anmelden verschiedner Partheyen gezeigt, daß derselbe auch an den theils zur Erhebung, theils zur Verschwendung ihm anvertrauten Gelder bedeutende Summen unterschlagen habe. Zu genauester Erhebung des Betrages dieser unterschlagenen Gelder werden nun alle diejenigen, welche wegen anher anvertrauten, oder beim Oberamte zu erhebenden Geldern eine Ansprache zu machen vermeynen, andurch aufgefordert, diese Ansprache unter Vorweisung der betreffenden Urkunden bis und mit Ende gegenwärtigen Jahres um so gewisser anher zu begründen, als sie sich sonst selbst zuschreiben müßten, wenn ihre Ansprache bei der durch das Großh. Hochlöbliche Kreisdirectorium angeordneten commissionellen Erhebung des Nikolaischen Diebstandes außer Rücksicht

und eben darum in der Folge unbeachtet bleiben würde. K a s t a d t den 2. November 1819

Der Vorstand Großherzoglichen Oberamts,
Hofrath und Oberamtman
M ü l l e r.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei dem dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehenden Leihhaus-Diener Hauber sind nachstehende Pfandscheine vorgefunden worden, als nemlich:

Nr. 2668 mit N. c 15	Nr. b 9817.
zum letztenm. prolongirt.	— c 232.
— 3515.	— c 269.
— 3874.	— c 317.
— 4015 mit N. c 18	— c 480.
zum letztenm. prolongirt.	— c 534 mit N. c 2517
— 4278 mit N. c 16	zum letztenm. prolongirt
zum letztenm. prolongirt.	— c 1010.
— 7387 mit N. c 17	— c 1406.
zum letztenm. prolongirt.	— c 2544.
— 8332 mit N. b 9195	— c 2599.
zum letztenm. prolongirt.	— c 3424.
— a 4607.	— c 3714.
— a 6154.	— c 3770.
— a 6212 mit N. b 8302	— c 3780.
zum letztenm. prolongirt.	— c 4257.
— a 6885.	— c 4656.
— a 7409 mit N. b 3047	— c 4667.
zum letztenm. prolongirt.	— c 4740.
— a 8948 mit N. b 693	— c 5030.
zum letztenm. prolongirt.	— c 5131 mit N. c 6326
— b 4390.	zum letztenm. prolongirt
— b 4575.	— c 5222 mit N. c 6327
— b 4812.	zum letztenm. prolongirt
— b 4842.	— c 5289.
— b 4853.	— c 5290.
— b 5061.	— c 5705.
— b 8772.	— c 5788.
— b 9175 mit N. c. 2440	— c 6456.
zum letztenm. prolongirt.	— c 6491.
— b 9227.	— c 6598.
— b 9798.	— c 6726.

Alle diejenigen, welche auf einen dieser Pfandscheine rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden andurch aufgefordert, denselben binnen einer Frist von 14 Tagen bei dießseitiger Stelle auszuführen, widrigenfalls die hievon vorhandene Pfänder, nach Verfluß dieser Frist versteigert, und über deren Erlös seiner Zeit das weitere rechtliche verfügt werden solle.

Karlsruhe den 15. Nov. 1819.
Großherzogliches Stadtamt.

(Hierbei eine Beilage.)